

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Straßenausbaubeiträge in Thüringen: Für eine wirkungs- volle Entlastung der Bürger

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, darüber zu berichten,
 1. welche Einnahmen die Gemeinden und kreisfreien Städte aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in den Jahren 2014 bis 2015 gewonnen haben, dies unter besonderer Berücksichtigung der rückwirkend erhobenen Straßenausbaubeiträge;
 2. welche Ausgaben den Gemeinden und kreisfreien Städten durch die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in den Jahren 2014 bis 2015 entstanden, insbesondere Verwaltungs- und Rechtsverfolgungskosten.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zumindest die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge abschafft.

Begründung:

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist in Thüringen seit Jahren ein politisches Streitthema. Das grundlegende Problem ist hierbei, dass keine ausreichenden Daten vorliegen, auf deren Grundlage man über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Erhebung der Straßenausbaubeiträge beurteilen kann. Gleichwohl ist die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus mehreren Gründen problematisch:

Erstens begegnet die Rechtfertigung ihrer Erhebung ernstzunehmenden Einwänden. Ob aus dem Bau der Straße ein besonderer Vorteil für die Grundstückseigentümer entsteht, der die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtfertigt, ist sehr umstritten. Verstärkt wird der Vorbehalt gegen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge noch dadurch, dass viele Betroffene in ländlichen Regionen bereits durch den Preisverfall am regionalen Immobilienmarkt getroffen sind und die Erhebung von vierstelligen Straßenausbaubeiträgen in solchen Fällen in einem Missverhältnis zum Wert der Immobilie steht. Hinzukommt die Einkommenssituation der Betroffenen, welche in vielen Fällen ebenfalls für eine Überforderung sorgt. Eine Finanzierung aus dem Steueraufkommen ist insoweit geeigneter, die individuelle Einkommens- und Vermögenslage zu berücksichtigen.

Zweitens dient die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für lange zurückliegende Investitionen nicht dem Rechtsfrieden und stößt zu Recht auf großes Unverständnis in der Bevölkerung.

Die bestehende Beitragserhebungspflicht bei den Straßenausbaubeiträgen in Thüringen ist vor diesem Hintergrund reformbedürftig. Einige Kommunen werden bereits 2016 gezwungen werden, Straßenausbaubeiträge rückwirkend zu erheben.

Die Landesregierung ist gefordert, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zumindest die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge abschafft.

Für die Fraktion:

Möller